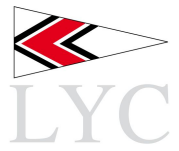


AUSSCHREIBUNG UND PROGRAMM

Absegeln des Lübecker Yacht-Clubs auf der Wakenitz am 22./23. September 2012



Segel Sport Kultur

in Lübeck und Travemünde

Veranstalter: Lübecker Yacht-Club e.V. - Jugendabteilung

Klassen: 420er, Teeny, 29er, 12`Dinghy, H-Jolle, Pirat, Conger, Europe, Optimist B+C (Rangliste B), Laser

Meldegeld:

420er)	
Teeny)	22,00 €
Pirat)	
29er)	
12`Dinghy)	
H-Jolle)	26,00 €
Conger,)	
Europe)	
Optimist (B+C))	13,00 €
Laser)	

Meldeschluss: Samstag, 15. September 2012, bei Nachmeldung 20% Aufschlag

Meldestelle: Lübecker Yacht-Club e.V., Roeckstr. 54, 23568 Lübeck
Telefon: 0451 - 3 38 39, Telefax: 0451 - 3 25 78, www.lyc.de

Unterkunft: Jugendherberge, Am Gertrudenkirchhof 4, 23568 Lübeck
Telefon: 0451 - 3 34 33, Telefax: 0451 - 3 45 40
(nur mit gültigem Jugendherbergsausweis)

Wettfahrtleiter: Uwe Schimanski

Sonnabend: 22.09.2012, 12.15 Uhr – Steuermanns-Besprechung

13.00 Uhr - 1. Start für alle Klassen

Weitere Wettfahrten (möglichst zwei) sind im Anschluss für alle Klassen vorgesehen.

Sonntag: 23.09.2012, 09.30 Uhr – Steuermanns-Besprechung

10.00 Uhr – Start für alle Klassen

Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen.

12.00 Uhr Mittagessen (Preis ist im Startgeld enthalten.)

Letzte Startmöglichkeit 14.00 Uhr.

Preisverteilung: ca. 1 Std. nach Ende der Wettfahrten

In den 420er-, Teeny-, Europe-, Optimist-, Pirat-, 29er- und Laser-Klassen sind 5 und für die 12` Dinghy, H-Jolle und Conger-Klassen sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

Abweichend von den Wettfahrtregeln der ISAF wird, sofern nicht anders bekannt gegeben, in 3-Minuten-Abständen gestartet.

Wettfahrtregeln:

Gesegelt wird nach den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV (neueste Ausgabe), den Wettfahrtregeln der ISAF (neueste Ausgabe), den Klassenvorschriften, den Segelanweisungen sowie der Ausschreibung und des Programms.

Wertung:

Gewertet wird nach dem Punktsystem des DSV, Low-Point-System. Ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Kommen weniger als 4 Wettfahrten zustande, werden alle Wettfahrten gewertet.

Preise:

Punktpreise für das 1. Drittel jeder Klasse, Erinnerungspreise für alle übrigen Teilnehmer.

Proteste:

Proteste müssen unmittelbar nach den Wettfahrten (maximal 30 Minuten nach Schluss der letzten Tageswettfahrt) auf dem vorgeschriebenen Formblatt im Wettfahrtbüro eingereicht werden.

Sicherheitsbestimmungen:

Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Clubs oder Vereinen sein, die dem DSV angeschlossen sind. Alle Segler haben ohne Ausnahme Schwimmwesten zu tragen.

Haftungsausschluss:

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch

die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit einer ausreichenden Summe deckt, vorweisen können.

Weitere Informationen:

Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.

Es sind nicht nur alle Segler und Mitglieder herzlich eingeladen, sondern wir hoffen auch besonders wieder auf die Teilnahme der Eltern unserer Jugendmitglieder!

Mast- und Schotbruch!

Dr. Oliver Harnack
- Jugendwart -

Uwe Schimanski
- Wettfahrtleiter -